

Mitteilung der Gruppe FWG & Bündnis 90/ die Grünen im Gemeinderat Beckdorf

In der Ratssitzung der Gemeinde Beckdorf am 17.05.2022 wurde der Haushalt 2022 von der Mehrheit des Rats genehmigt.

Die Gruppe FWG & Bündnis 90/die Grünen in Person von Anneke Möker, Peter Löwel & Frank Turner, sowie Frank Wallin als Ratsmitglied der IGB haben gegen den vorgelegten Haushalt gestimmt.

Wir möchten hier, die aus unserer Sicht entscheidenden Punkte benennen, die uns dazu bewogen haben, den Haushalt in der vorgestellten Form nicht mitzutragen.

1. Der Haushalt der Samtgemeinde Apensen ist noch nicht genehmigt und weist in der Planung derzeit ein Defizit von über 900.000,00 EUR aus. Der Samtgemeinderat hat den Haushaltsentwurf zurück an die einzelnen Ausschüsse gegeben, um Einsparungsmöglichkeiten zu finden.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamts zur Kassenführung im Rathaus, sowie der erste Bericht der Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann, welche unterstützend die Haushalte der 4 Teilgemeinden mit erstellt, fallen beide nicht positiv aus.

Sollte es nicht gelingen den Haushalt der Samtgemeinde durch Einsparungen auszugleichen (was unserer Auffassung nach, aufgrund der hohen Fixkosten, kaum möglich ist), wird die Samtgemeindeumlage der Mitgliedsgemeinden (Apensen, Beckdorf & Sauensiek) erhöht werden müssen. Die Erhöhung der Umlage um nur 1%-Punkt (1%-Punkt sind für die Gemeinde Beckdorf effektiv eine Mehrbelastung von knapp 23.000EUR) lässt unseren Haushalt schon ins Defizit rutschen (Überschuss lt. beschlossenen Haushalt 6.600 EUR).

Es kann unserer Meinung nach auch nicht sein, dass wir die Augen zukneifen und hoffen, dass der Samtgemeinderat es schafft eine Erhöhung der Samtgemeinde-Umlage zu vermeiden.

2. Der Haushalt 2022 enthält eine Kreditneuaufnahme von 3.200.000 EUR.

1.200.000 EUR für den Endausbau des 1. Bauabschnitts an der Blide. In der Ratssitzung vom 21.12.2021 wurde uns seitens der Gemeinde mitgeteilt, dass die noch vorhandenen Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen, die Kosten für den Endausbau in diese Abschnitt abdecken. Die hierfür kalkulierten Kosten basieren allerdings auf Zahlen aus 2019. Jedem sollte klar sein, dass eine nicht unerhebliche Preissteigerung für den Endausbau zu erwarten ist. Die vorhandenen Reserven können aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse 2019/2020/ 2021 nicht verwendet werden. – Vereinfacht gesagt, wir können das evtl. noch vorhandene Geld, das die Käufer der Grundstücke an die Gemeinde gezahlt haben nicht in den Ausbau investieren, solange keine Jahresabschlüsse vorhanden sind.- Aus diesem Grund soll eine Kreditaufnahme erfolgen. Diese Zwischenfinanzierung für den Endausbau des ersten Bauabschnitts hätten wir unter der Voraussetzung, dass die fehlenden Jahresabschlüsse in diesem Geschäftsjahr noch erstellt werden, mitgetragen. Denn auch wir sind der Meinung, dass der Endausbau schnellstmöglich erfolgen muss. - Hierbei sollte man auch immer beachten, dass jeder Jahresabschluss einzeln vom Rechnungsprüfungsamt überprüft und genehmigt werden muss. Dies wird auch einige Zeit in Anspruch nehmen.-

Im gleichen Zuge dann aber auch noch eine weitere Kreditaufnahme von 2.000.000 EUR für den Erstausbau des 2. Bauabschnitts zu genehmigen, kommt für uns derzeit, mit den vielen offenen Baustellen, nicht in Frage.

Wir bevorzugen folgende Vorgehensweise:

- Endausbau des 1. Bauabschnitts an der Blide und Kassensturz. Wir brauchen das Endergebnis des vollendeten Bauabschnitts, welches hoffentlich noch kostendeckend ist. Sollten wir ein Defizit haben, werden „solidarisch“ alle Bürger*innen der Gemeinde Beckdorf durch die Steuereinnahmen mit zur Kasse gebeten. Dies wäre für uns ein nicht zumutbarer Umstand, der aber wohl nicht mehr zu verhindern wäre.
- Erstellung der fehlenden Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2019/2020/ 2021 & dann wahrscheinlich auch 2022, um evtl. noch vorhandenes Guthaben investierbar zu machen.
- Planung des 2. Bauabschnitts frühestens im Haushaltsjahr 2023 wenn nicht sogar 2024. Natürlich ist uns bewusst, dass es Interessenten auf der Wartliste gibt, die auf die Erschließung des 2. Abschnitts warten und die preisliche Entwicklung im Baubereich derzeit steil nach oben geht. Dies ist allerdings stand heute bereits der Fall und kann auch durch eine schnellere Erschließung unsererseits nicht aufgehalten werden.

Wir, als Ratsmitglieder, sollten allerdings die Gemeinde Beckdorf vorrangig aus betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten sehen. Die notwendigen vorbereitenden Schritte sind alle abgeschlossen worden.

- Wir haben alle Grundstück angekauft
- Die Finanzierung läuft seit 2021 zu einem günstigen Zinssatz
- Die Grundstücke stellen derzeit ein Sachvermögen der Gemeinde Beckdorf dar

Wir fragen uns jetzt, warum wir den Schritt der Erschließung gehen sollten? Es stehen zu viele finanzielle Fragen/ Risiken im Raum.

Aus unserer Sicht gibt es derzeit keinen triftigen Grund dieses Wagnis einzugehen. Es sollte immer unsere Priorität sein, ein solides finanzielles Grundgerüst als Basis zu haben, um handlungsfähig zu sein und vor allem auch zu bleiben.

Wir sollten uns als Gemeinde und der Verwaltung als Zuständige Institution dieses Jahr die Möglichkeit geben, dieses Grundgerüst wieder herzustellen.

Es wird auch immer von der enormen Belastung der Mitarbeiter im Rathaus gesprochen, da stellt sich auch aus Fürsorgepflicht den Mitarbeitern gegenüber die Frage, ob dies der richtige Schritt ist.

Als kurze „Randnotiz“ möchten wir aber auch erwähnen, dass während der Haushaltsberatungen 2 Anträge unsererseits, für Finanzielle Mittel Zustimmung gefunden haben:

Wir beantragten:

20.000 EUR für den Jugendraum Beckdorf, in dem dringend Instandsetzungsmaßnahmen ergriffen werden müssen (z.B. die Erneuerung von Velux-Fenstern).

Sowie 5.000 EUR oder 10.000 EUR für eine neue Sitzmöglichkeit im Bereich des Sportplatzes. Der Zustand der bestehenden Sitzmöglichkeit ist vielen Bürger*innen schon lange ein Dorn im Auge und wir freuen uns, dass dem Abhilfe geschaffen wird!